

## Merkblatt für Vermieter zur DSGVO

## **Erstkontakt**

Bei dem Erstkontakt mit dem Mietinteressenten dürfen nur Name, Vorname und Kontaktdaten d. h. Adresse, Telefonnummer, Handy, Fax, E-Mail erfasst werden, soweit der Mietinteressente diese benennt.

Der Mietinteressent ist darauf hinzuweisen, dass die Kontaktdaten notiert/gespeichert werden und eine Vernichtung/Löschung spätestens 14 Tage nach anderweitiger Vermietung der Wohnung erfolgt, wenn mit ihm kein Mietvertrag geschlossen wird.

## Wohnungsbesichtigung

Um eine Vorauswahl der Mietinteressenten vor der Besichtigung einer Wohnung treffen zu können, darf der Vermieter eine Selbstauskunft des Wohnungsinteressenten einholen.

Erlaubt sind ausschließlich die im Haus & Grund Vordruck "Selbstauskunft der Wohnungsinteressenten" gelisteten Fragen. Weitergehende Fragen verstoßen gegen die Regelungen der DSGVO. Der Haus & Grund Selbstauskunftsbogen enthält die nach der DSGVO erforderlichen Informationen über den Umgang mit den Daten des Mieters.

## Mietvertragsabschluss

Erst vor Abschluss eines Mietvertrags darf nach der Staatsangehörigkeit gefragt werden. Eine Vorlage der Ausweispapiere und einer Aufenthaltsgenehmigung darf verlangt werden.

Dem Mietvertrag ist das Haus & Grund Infoblatt "Datenschutzerklärung - Information gem. Artikel 13 DSGVO zur Verarbeitung Ihrer Daten" beizufügen. Die Aushändigung ist unter der Rubrik "Besondere Vereinbarungen" im Mietvertrag zu vermerken.

Aufgedrängte Daten, die der Mieter/Mietinteressent freiwillig über den Fragekatalog der Selbstauskunft hinaus erteilt, sind von Vermieterseite zurückzuweisen, dürfen nicht erfasst werden bzw. sind sofort zu vernichten.

Stand 10. Juli 2018